

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

91. Ministerrat

13. März 2024

1. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Februar 2024, mit dem ein Beschluss vom 25. Jänner 2024 betreffend „Senkung der Energiepreise“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Februar 2024, mit dem ein Beschluss vom 25. Jänner 2024 betreffend „Forderung einer Arbeitsverpflichtung für Asylwerber“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Februar 2024, mit dem ein Beschluss vom 25. Jänner 2024 betreffend die Frage „Wann unternehmen Sie endlich etwas gegen die internationale Schlepperkriminalität, Herr Innenminister Karner?“ vorgelegt wird.
4. Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten vom 1. März 2024, mit dem ein Beschluss vom 27. Februar 2024 betreffend „Nationaler Aktionsplan für Gewaltschutz“ vorgelegt wird.
5. Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten vom 1. März 2024, mit dem ein Beschluss vom 27. Februar 2024 betreffend „Attraktive Gestaltung des Arbeitens in der Pension und Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel“ vorgelegt wird.
6. Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten vom 1. März 2024, mit dem ein Beschluss vom 27. Februar 2024 betreffend „Steuerliche Anreize für die Erwerbstätigkeit von Pensionisten“ vorgelegt wird.
7. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 29. Februar 2024, mit dem ein Beschluss vom 22. Februar 2024 betreffend „Anreize zur Sicherstellung von ausreichend Personal in Pflege- und Gesundheitsberufen“ vorgelegt wird.
8. Schreiben des Bürgermeisters von St. Pölten vom Februar 2024, mit dem eine Resolution vom 26. Jänner 2024 betreffend „Nachhaltige Arbeitsplatzbeschaffung- und -sicherung durch zweckmäßigen Infrastrukturausbau und realisierbare Wirtschaftsentwicklungsgebiete im urbanen Raum“ vorgelegt wird.
9. Schreiben des Bürgermeisters von St. Pölten vom Februar 2024, mit dem eine Resolution vom 26. Jänner 2024 betreffend „Konjunkturboost für Gemeinden und Städte“ vorgelegt wird.
10. Schreiben des Bürgermeisters von Grafenstein vom 29. Februar 2024, mit dem eine Resolution vom 14. Dezember 2023 betreffend „Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand“ vorgelegt wird.

11. E 359-NR/XXVII.GP vom 28. Februar 2024 betreffend „Wirksame HIV-Prävention durch niederschweligen und kostenfreien Zugang zur HIV-PrEP“ (Wortlaut siehe Beilage).
12. E 360-NR/XXVII.GP vom 28. Februar 2024 betreffend „Heimopfergesetznovelle und Adaptierung des Sozialhilfegrundsatzgesetzes“ (Wortlaut siehe Beilage).
13. E 361-NR/XXVII.GP vom 28. Februar 2024 betreffend „Gender Budgeting weiterentwickeln“ (Wortlaut siehe Beilage).

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 28. Februar 2024

betreffend „Wirksame HIV-Prävention durch niederschweligen und kostenfreien Zugang zur HIV-PrEP“

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird ersucht, im Rahmen der Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK) darauf hinzuwirken, einen niederschweligen und kostenfreien Zugang zur HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) für Personengruppen mit Risikoverhalten als kosteneffizienten und hochwirksamen Beitrag zur allgemeinen HIV-Prävention zu schaffen.

Darüber hinaus soll der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in der BZK auf den Nutzen eines begleitenden Test-, Präventions- und Behandlungsangebotes für PrEP-Nutzer*innen, insbesondere durch Sicherstellung von kostenfreien und regelmäßigen Testungen auf sexuell übertragbare Infektionen, sowie eine öffentlichkeitswirksame Informationskampagne hinweisen. In diesem Zusammenhang soll auch der Zugang zu Test-, Beratungs- und Behandlungsangeboten im Kontext der sexuellen Gesundheit in den Bundesländern sowie der Abbau von regionalen Ungleichheiten, Aus- und Weiterbildungen für das Gesundheitspersonal und eine Stärkung der notwendigen Infrastruktur thematisiert werden.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 28. Februar 2024

betreffend Heimopfergesetznovelle und Adaptierung des Sozialhilfegrundsatzgesetzes

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Adaptierung des Heimopfergesetzes und des Sozialhilfegrundsatzgesetzes umsetzt, um die Anspruchsberechtigten nach dem Heimopfergesetz und ihre finanziellen Ansprüche aus dieser individuellen staatlichen Schadenswiedergutmachung zu schützen.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 28. Februar 2024

betreffend Gender Budgeting weiterentwickeln

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, sowie die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, wird aufgefordert, Gender Budgeting weiterzuentwickeln, insbesondere durch

- Konsequente Durchführung von geschlechtsspezifischen (Wirkungs-) Analysen bei wesentlichen Förderungen;
- Stärkung des Einsetzens der WFA bereits bei der Konzeption von Regelungsvorhaben, um alle relevanten Dimensionen ausreichend beachten zu können;
- Fokussierung der Wirkungsorientierung, um höhere Steuerungsrelevanz zu erhalten;
- Verstärkte Darstellung budgetrelevanter Gleichstellungsmaßnahmen im Bundesvoranschlag;
- Erarbeitung einer umfassenden Gleichstellungsstrategie;
- Schließen der Datenlücke und Erhöhung der analytischen Kompetenzen der Ressorts.
- Prüfung der Aussagekraft und Weiterentwicklung der bestehenden Metaindikatoren im jährlichen „Bericht zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung“;
- Verstärkte Integration von Kennzahlen des nationalen Indikatorensets der Statistik Austria, welches zur Überprüfung des Sustainable Development Goal 5 (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen) eingesetzt wird, in die Wirkungsorientierung;
- Stärkung der Qualitätssicherung von WFA-pflichtigen Vorhaben, welche mit Auswirkungen im Bereich der „tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ verbunden sind;